



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3363

Der Oberbürgermeister

V/60-KS

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.05.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	16.06.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anforderung von Unterlagen durch die Autobahn GmbH des Bundes für die Bauabschnitte 2 und 3 des Ausbaus der Autobahnen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt dem Amtshilfeersuchen der Autobahn GmbH des Bundes vom 09.12.2024 auf Herausgabe von Unterlagen für die Abschnitte 2 (Ausbau der A1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl bis Autobahnkreuz Leverkusen-West, Schwerpunkt Neubau der Rheinbrücke) und 3 (Ausbau der A3 zwischen den Anschlussstellen Leverkusen-Zentrum und Leverkusen-Opladen, Schwerpunkt Ausbau des Autobahnkreuzes Leverkusen) des Ausbaus der Autobahnen zu.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Mit E-Mail vom 09.12.2024 hat die Autobahn GmbH des Bundes ein Schreiben vom 07.11.2024 übersandt, mit der Bitte um Datenlieferung für die Abschnitte 2 (Ausbau der A1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl bis Autobahnkreuz Leverkusen-West, Schwerpunkt Neubau der Rheinbrücke) und 3 (Ausbau der A3 zwischen den Anschlussstellen Leverkusen-Zentrum und Leverkusen-Opladen, Schwerpunkt Ausbau des Autobahnkreuzes Leverkusen). Die Auflistung der beantragten Daten können der Anlage der Vorlage entnommen werden.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat mit seinem Beschluss vom 20.01.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0348 die Verwaltung angewiesen, im Bereich der Vorzugsvarianten „Ausbau der A1 und der A3 in vorhandener Höhenlage“ jegliche planungstechnische Unterstützung sowie Unterstützung baulicher Vorarbeiten ausschließlich auf Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen zu leisten.

Die Autobahn GmbH stellt den Antrag auf Herausgabe der Unterlagen im Rahmen eines Amtshilfeersuchens gemäß § 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW). Für die ersuchte Behörde, hier die Stadt Leverkusen, besteht dabei eine gesetzliche Pflicht zur Amtshilfe (§ 4 VwVfG NRW). Ihre Grenzen findet die Amtshilfe dabei (nur) in den gesetzlich genannten Fällen (§ 5 Abs. 2 und 3 VwVfG NRW), d. h. insbesondere dann, wenn z. B. datenschutzrechtliche Aspekte entgegenstehen oder sonst eine rechtliche Unmöglichkeit besteht, durch die Hilfeleistung dem Wohl des Bundes oder eines Landes erhebliche Nachteile bereitet würden oder die Hilfe einen unzumutbaren Aufwand bedeuten würde.

Nach den vorliegenden Informationen ist ein solcher Ausschlussgrund nicht erkennbar. Dabei ist zu beachten, dass die Aufzählung der Gründe, aus denen eine Amtshilfe nicht geleistet werden darf oder muss, in der vorgenannten Norm abschließend ist. Aus anderen Gründen darf die Amtshilfe daher nicht verweigert werden.

Wird das Amtshilfeersuchen abgelehnt, ist diese Auffassung der Autobahn GmbH zulässigerweise nur unter Bezugnahme auf einen der Gründe des § 5 Abs. 2 und 3 VwVfG NRW begründet mitzuteilen. Besteht diese weiterhin auf der Amtshilfe, so entscheidet über die Verpflichtung zur Amtshilfe die für die ersuchte Behörde fachlich zuständige Aufsichtsbehörde, hier die Bezirksregierung Köln. Damit bleibt vorerst festzuhalten, dass das Amtshilfeersuchen (vollumfänglich) rechtmäßig ist und ihm grundsätzlich auch (vollumfänglich) nachgekommen werden muss.

Aus dem politischen Raum gab es Bestrebungen, die Kommunikation mit der Autobahn GmbH, auch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 284/I+II „Küppersteg Wiesdorf - südlich der BAB 1, östlich Tannenbergsstraße, nördlich Dhünn sowie südlich Dhünn, nordwestlich der Realschule Am Stadtpark“ – Aufstellungsbeschluss, Vorlage Nr. 2025/3224, wiederaufzunehmen und zu verbessern, sodass ein neues Kommunikationskonzept im Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (FB 01) erarbeitet wurde. Dieses wurde dem Rat der Stadt Leverkusen in der Sitzung vom 07.04.2025 vorgeschlagen und mit Änderungen des Ratsbündnisses „Keinen Meter mehr!“ beschlossen. Hieraus geht hervor, dass eine intensive Beteiligung des Rates der Stadt Leverkusen weiterhin gewünscht und erforderlich ist. Daher ist nunmehr, in diesem kon-

kreten Sachverhalt, die Entscheidung des Rates der Stadt Leverkusen zu dem vorliegenden Amtshilfeersuchen der Autobahn GmbH einzuholen.

Anlage/n:

Anlage 1_Amtshilfeersuchen der Autobahn GmbH des Bundes

Schumacher, Nicole

Von: [REDACTED]@autobahn.de>
Gesendet: Montag, 9. Dezember 2024 12:20
An: Autobahnausbau@stadt.leverkusen.de
Betreff: A3 A.07725.20 AS Leverkusen-Zentrum (m) bis AK Leverkusen (m) / hier: Informationsbedarf seitens der Autobahn GmbH
Anlagen: 2024-11-07_Schreiben_Stadt_Leverkusen_gez.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt
Kategorien: Schu

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von extern. Bitte seien Sie vorsichtig im Umgang mit Anhängen und Links.

Sehr geehrte Frau Schumacher,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie vorab, wie zuletzt telefonisch besprochen, das Schreiben bezüglich der Informationsanforderung / Datenlieferung der Autobahn GmbH. Das Original ist heute mit der Post versendet worden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland | Außenstelle Köln
Deutz-Kalker-Str. 18 · 50679 Köln

[REDACTED]
Abteilung Planung - Projektteamleiter
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

www.autobahn.de

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App: [Autobahn.de/app](https://www.autobahn.de/app) +++

Die Autobahn GmbH des Bundes
Rechtsform: GmbH
Sitz: Heidestraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B
Geschäftsführung: Dr. Michael Güntner (Vorsitzender),
Dirk Brandenburger, Sebastian Mohr

Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitaetsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Hinweis zur Datenverarbeitung / Link to data protection policy: <https://www.autobahn.de/datenschutz>



**Die
Autobahn
Rheinland**

Die Autobahn GmbH des Bundes · Deutz-Kalker Straße 18-26 · 50679 Köln

Stadt Leverkusen
Oberbürgermeister - Dezernat I
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Die Autobahn GmbH
des Bundes

Niederlassung Rheinland
Außenstelle Köln
Deutz-Kalker Straße 18-26
50679 Köln

E: info@autobahn.de
www.autobahn.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name, Durchwahl

Datum

07.11.2024

A1/A3 A-bei-Lev – Datenlieferung Abschnitt 2 und 3

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,
sehr geehrte Damen und Herren,

unabhängig von den derzeitigen Gesprächen zwischen der Stadt Leverkusen und der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, Susanne Henckel, müssen die weiteren Planungen der Autobahn GmbH für die Abschnitte 2 und 3 des Projektes A-bei-Lev mit hoher zeitlicher Dringlichkeit vorbereitet und vorangebracht werden.

Der Grund dafür ist insbesondere der kritische Zustand des Bauwerks der Hochstraße B ("Stelzenautobahn"):

Das Bauwerk ist spannungsrissskorrosionsgefährdet. Das bedeutet, dass die Gefahr besteht, dass bei einem Überschreiten der Restnutzungsdauer (2035) oder auch durch vorherige unerwartete Umstände das Bauwerk ohne eine Ankündigung versagen kann. Das Bauwerk wird derzeit engmaschig geprüft. Klar ist aber schon jetzt, dass es dringend durch ein anderes Bauwerk im Kontext des bestehenden gesetzlichen Auftrages zum Ausbau der A1 und A3 ersetzt werden muss. Um die Sicherheit bis zum Ausbau zu gewährleisten, bereitet die Autobahn GmbH weitere Untersuchungen und Strategien vor. Derzeit werden dafür erforderliche Grundlagen ermittelt.

Um rechtzeitig das bestehende Bauwerk ersetzen und den Verkehr auf der A1 aufrecht erhalten zu können, müssen parallel unbedingt die Planungen fortgeführt bzw. wieder aufgenommen werden. Auf Grund der planerischen Abhängigkeiten durch das Kreuz Leverkusen ist nur eine gesamtheitliche Planung der Abschnitte 2 und 3 möglich.

Für den Start und die Durchführung dieser weiteren Planungen werden zwingend Daten der Stadt Leverkusen benötigt. Nur mit diesen Grundlagendaten im Bereich der A1 und A3 kann die Autobahn GmbH eine für die Stadt Leverkusen verträgliche Lösung erarbeiten und die städtischen Belange bestmöglich berücksichtigen. Ohne diese Daten müsste die Planung nach bestem Wissen der Autobahn GmbH oder auf Basis von Annahmen durchgeführt werden.

Geschäftsführung

Dr. Michael Güntner (Vorsitzender)
Dirk Brandenburger
Sebastian Mohr

Aufsichtsratsvorsitz

Oliver Luksic

Sitz

Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer

30/260/50246

Bankverbindung

UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488

Da die durch die Autobahn GmbH in der nachfolgenden Liste beantragten Daten nicht auf andere Weise beschafft werden können, wird hiermit wieder ein Amtshilfeersuchen gem. §4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gestellt. Die Voraussetzungen zur Amtshilfe gemäß §5 VwVfG NRW, Absatz 1, Nr. 3 und 4 sind im Falle der beantragten Daten gegeben, da diese nur der Stadt Leverkusen vorliegen.

- Baugenehmigungen im Umfeld der Planungsmaßnahme mit Auswirkung auf die Planung (z.B. notwendige Stellplätze in Baugenehmigungen unter der Hochstraße B ausgewiesen, mögliche Baulasten unter der Hochstraße B oder in der Anbauverbotszone (40m-Zone) gem. städtischem Baulastverzeichnis, Fluchtwege von Veranstaltungsstätten usw.). Dies steht insbesondere im Kontext zum bestehenden Gestattungsvertrag für die bundeseigenen Flächen unter der der Hochstraße B aus dem Jahr 2013 und der üblicherweise widerruflichen Zustimmung im Bereich der Anbauverbotszonen.
- Strukturdaten, Arbeitsplatzzahlen, Einwohnerdaten als Grundlage für ortsgenaue Verkehrsuntersuchungen auch im städtischen Umfeld.
- Karten- und GIS-Daten der Stadt, die die durchgeführte Vermessung präzisieren können (z.B. Planunterlagen von Spielplätzen, Parkflächen etc. im Planungsumfeld, wenn eine Beeinträchtigung dieser Flächen zu vermuten steht.
- Knotenstrom- und Streckenbelastungen im städtischen Netz im Umfeld der gesamten Planungsmaßnahme (z.B. MIV, ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehre).
- LSA-Pläne / LSA-Programme zur Überprüfung von vorhandenen Leistungsfähigkeiten der Knotenpunkte.
- Radverkehrsrouten und -belastungen im Planungsumfeld, vorhandene und geplante Freizeitverkehrskonzepte.
- Bedeutung und Frequentierung von Freizeitflächen im Planungsumfeld.
- Geplante städtische Maßnahmen im Umfeld (B-Pläne, Straßenbaumaßnahmen, Leitungsverlegungen etc.).
- Bauwerksdaten von städtischen Bauwerken im Planungsumfeld (z.B. B8 Dhünnbrücke)
- Ausführungsplanunterlagen und Aufbaudaten von städtischen Straßen und Wegen im Nahbereich der A1 und A3 und insbesondere im Über- bzw. Unterführungsbereich mit der Autobahn.
- Einleitstellen in die Dhünn und andere Gewässer im Planungsumfeld, Grundlagendaten der Gewässer im Zusammenhang mit der WRRL.
- Städtische Informationen und Daten zur Hochwasserschutzthematik (Wasserstände, spezielle Erkenntnisse aus den letzten Hochwasserereignissen, Grundwasserstände).
- Leitungsbestand (z.B. Kanal, Fernwärme, Versorgungsleitungen etc.) der Stadt im Planungsumfeld (incl. der Eigenbetriebe).
- Detailinformationen zu den planungsrelevanten Arten im Planungsbereich.
- Kampfmittelinformationen (Austausch relevanter Daten, ggf. über die BR Düsseldorf).

Um die Daten geordnet übernehmen zu können, wäre es für die Autobahn GmbH wichtig, wenn für die einzelnen Themenbereiche Ansprechpartner auf Arbeitsebene benannt werden könnten. So ist es den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Autobahn GmbH oder den beauftragten Ingenieurbüros möglich, die Daten strukturiert zu übernehmen und Details über den genauen Umfang abzustimmen.

Die Autobahn GmbH bittet um Unterstützung im Sinne einer für die Stadt Leverkusen möglichst verträglichen Lösung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Willi Kolks
Außenstellenleiter



i.A. Friederike Schaffrath
Geschäftsbereichsleiterin Planung

Anlage

-
-
-